



Beschlussvorlage

Amt: 202 Singler	Datum: 28.10.2019	Az.: 922.5233	Drucksache Nr.: 288/2019
---------------------	-------------------	---------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	18.11.2019	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Wahlen zum Aufsichtsrat der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG und der Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungs AG

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird gebeten, durch Wahl einen Beschluss dahingehend zu fassen, wer in den Aufsichtsrat der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG sowie in den Aufsichtsrat der Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungs AG entsandt werden soll.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.		

Sachdarstellung:

Herr Oberbürgermeister Dr. Müller hat seine beiden Mandate im Aufsichtsrat der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG und Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungs AG schriftlich gegenüber der Stadt Lahr zum 18. November 2019 niedergelegt. Aus diesem Grunde ist die Neubesetzung der Aufsichtsratsmandate erforderlich.

I. Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG

Nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG besteht der Aufsichtsrat aus insgesamt 21 Mitgliedern. Davon werden zehn Mitgliedern von der Gesellschafterversammlung gewählt. Vier weitere Mitglieder, von denen je eines von den Städten Lahr und Offenburg, dem EWO sowie der EnBW Regional AG zu benennen sind, werden von diesen in den Aufsichtsrat entsandt. Bei sieben Mitgliedern findet die Wahl entsprechend den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes statt.

Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt auf vier Jahre. Die Amtszeit beginnt mit dem Schluss der ordentlichen Gesellschafterversammlung, in der die Wahl erfolgte und endet am Schluss der ordentlichen Gesellschafterversammlung im vierten Jahr nach der Wahl.

Der Oberbürgermeister ist nicht Kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrats.

Mit Beschlussvorlage Nr. 37/2018 hat der Gemeinderat Herrn Oberbürgermeister Dr. Müller in den Aufsichtsrat der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG entsandt. Die Stadträte Roth, Hirsch und Frau Stadträtin Rompel wurden weiter zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen.

Das Mandat von Herrn Oberbürgermeister Dr. Müller endet nicht mit dem Ausscheiden aus dem Amt als Oberbürgermeister und dauerte entsprechend der Regelungen des Gesellschaftsvertrages weiterhin an. Mit der Niederlegung wird das Fortbestehen jedoch verhindert und eine Neuentsendung erforderlich. Das aufgrund der Entsendung neue Mandat dauert zunächst für den Rest der Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds.

Um das Entsendungsrecht neu auszuüben, wird der Gemeinderat gebeten, durch Wahl einen Beschluss dahingehend zu fassen, wer in den Aufsichtsrat der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG entsandt werden soll. Der Vorschlag für die Wahl ergibt sich aus der Diskussion.

II. Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungs AG

Nach § 9 Abs. 1 der Satzung der Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungs AG besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern. Die Städte Lahr und Offenburg sowie die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH haben das Recht, jeweils ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Das EWO, der Betriebsrat der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG sowie die Städte Lahr und Offenburg, die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH und die sonstigen Kleinaktionäre haben das Recht, jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats vorzuschlagen.

...

Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt auf vier Jahre. Die Amtszeit beginnt mit dem Schluss der ordentlichen Hauptversammlung, in der die Wahl erfolgte und endet mit dem Schluss der ordentlichen Hauptversammlung im vierten Jahr nach der Wahl.

Der Oberbürgermeister ist ebenfalls nicht Kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrats.

Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus dem Aufsichtsrat der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG aus, so endet damit auch das Amt im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Im Übrigen soll Personenidentität bei der Besetzung der Aufsichtsratsmandate bei der AG & Co. KG sowie Verwaltungs AG gegeben sein.

Um das Entsendungsrecht neu auszuüben, wird der Gemeinderat gebeten, durch Wahl einen Beschluss dahingehend zu fassen, wer in den Aufsichtsrat der Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungs AG entsandt werden soll. Der Vorschlag für die Wahl ergibt sich aus der Diskussion.

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Markus Wurth
stellv. Stadtkämmerer